

Telefon: 0 233-31925
Telefax: 0 233-31902
Az.: VR-GL

Kommunalreferat
Abfallwirtschaftsbetrieb

**Aufstellung einer Wertstoffcontainerinsel am Steinbeisplatz
Empfehlung Nr. 14-20 / E 02422
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 25 –
Laim am 20.11.2018**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 14237

**Vorblatt zum Beschluss des Bezirksausschusses des 25. Stadtbezirkes Laim vom
07.05.2019**

Öffentliche Sitzung

Anlass	Empfehlung Nr. 14-20 / E 02422 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 25 – Laim am 20.11.2018
Inhalt	Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 02422 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 25 – Laim fordert die Einrichtung einer Wertstoffcontainerinsel am Steinbeisplatz
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	-/-
Entscheidungsvorschlag	Der Empfehlung Nr. 14-20 / E 02422 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 25 – Laim kann nicht gefolgt werden.
Gesucht werden kann im RIS auch unter:	Empfehlung Nr. 14-20 / E 02422, Wertstoffcontainerinsel am Steinbeisplatz
Ortsangabe	25. Stadtbezirk - Laim

**Aufstellung einer Wertstoffcontainerinsel am Steinbeisplatz
Empfehlung Nr. 14-20 / E 02422
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 25 –
Laim am 20.11.2018**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 14237

Anlage:

Empfehlung Nr. 14-20 / E 02422 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 25 –
Laim am 20.11.2018

Beschluss des Bezirksausschusses des 25. Stadtbezirkes Laim vom 07.05.2019
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1. Anlass

Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 02422 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 25 –
Laim am 20.11.2018 befasst sich mit der Aufstellung einer Wertstoffcontainerinsel am
Steinbeisplatz.

Begründet wird die Empfehlung der Bürgerversammlung damit, dass vor der Errichtung
des Kindergartens in der Raublinger Straße Wertstoffcontainer standen. Man hätte erwar-
tet, dass die Wertstoffcontainerinsel nach der Errichtung des Kindergartens genau auf der
gegenüberliegenden Straßenseite, also auf der leeren Randfläche des Steinbeispaltzes,
wiederentstehen würde. Dies wäre bis heute nicht der Fall. Die Stelle gegenüber dem
Kindergarten sei optimal, da hier die absolut minimale Geräuscheinwirkung sei.

Die Bearbeitung aller Fragen rund um die Verpackungssammlung gehört zu den laufen-
den Geschäften des Abfallwirtschaftsbetriebes München (AWM).

Da die Empfehlung ein laufendes Geschäft nach Art. 88 Abs. 3 Satz 1 Gemeindeordnung in Verbindung mit der Betriebssatzung des Eigenbetriebes betrifft, liegt die Behandlung nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 Gemeindeordnung in Verbindung mit § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung und § 9 Abs. 4, 2. Spiegelstrich Bezirksausschusssatzung beim Bezirksausschuss. Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

2. Allgemeines zur Wertstoffsammlung

Mit der Einführung der Verpackungsverordnung im Jahre 1991 wurde das bis dahin von der Landeshauptstadt München praktizierte Wertstoffsammelsystem auf Grund der veränderten Bundesgesetzgebung an die Duales System Deutschland GmbH übergeben. Es handelt sich hierbei um ein rein privatwirtschaftlich und gewinnorientiert handelndes Entsorgungssystem, welches seine gesetzliche Legitimation in der Verpackungsverordnung bzw. seit dem 01.01.2019 im Verpackungsgesetz findet.

Die Hersteller und Vertreiber von mit Ware befüllten Verkaufsverpackungen, die typischerweise beim privaten Endverbraucher anfallen, haben sich an einem oder mehreren Systemen zu beteiligen, welche die flächendeckende Rücknahme dieser Verkaufsverpackungen gewährleisten (§ 7 Abs. 1 Satz 1 VerpackG).

Die Betreiber der Dualen Systeme (mittlerweile neun Systeme bundesweit) haben dabei sicherzustellen, dass Verpackungen beim privaten Endverbraucher (Holsystem), in dessen Nähe durch geeignete Sammelsysteme (Bringsystem) oder durch eine Kombination beider Systeme erfasst werden. Die Sammelsysteme müssen geeignet sein, alle am System beteiligten Verpackungen regelmäßig zu erfassen. In der Landeshauptstadt München hat sich das Bringsystem etabliert.

Derzeit führt die Firma REMONDIS GmbH die Sammlung von Altglas, Kunststoffen und Dosen/Alu im 25. Stadtbezirk im Auftrag der Dualen Systeme durch.

3. Einrichtung einer Wertstoffcontainerinsel am Steinbeisplatz

Die Anregung zur Einrichtung einer Wertstoffcontainerinsel am Steinbeisplatz wurde selbstverständlich an die für die Auswahl der Standorte alleinig zuständige Betreiberfirma Remondis weitergeleitet. Von dort wurde bereits Bereitschaft zur Prüfung des Standortvorschlages signalisiert.

Bedauerlicherweise hat die Landeshauptstadt München auf die Standortauswahl nur bedingt Einfluss. Vorschläge zu neuen Standplätzen aus der Bürgerschaft oder der Stadtverwaltung inklusive der Bezirksausschüsse werden vom AWM stets an die Betreiberfirmen der dualen Systeme weitergegeben. Ob die Vorschläge jedoch aufgegriffen werden, liegt leider nicht in städtischer Hand, da diese immer erst von den Betreiberfirmen akzeptiert und schließlich auch beantragt werden müssen.

Bei den Sondernutzungsgenehmigungen handelt es sich um sog. mitwirkungsbedürftige Verwaltungsakte, die nur zustande kommen können, wenn ein Antrag der antragsbefugten Betreiberfirma vorliegt. Ein reines Handeln von Amts wegen bedingt die Rechtswidrigkeit des Verwaltungsaktes gemäß Art. 22 Satz 2 Nr. 2 BayVwVfG, da hier bereits formelle Fehler im Verwaltungsverfahren vorliegen würden.

Insofern bleibt abzuwarten, ob der vorgeschlagene Standort einer Prüfung der Betreiberfirma auf grundsätzliche Realisierbarkeit standhält und ein entsprechender Antrag gestellt wird. Derzeit kann deshalb leider noch keine Wertstoffcontainerinsel am Steinbeisplatz in Aussicht gestellt werden.

4. Entscheidungsvorschlag

Der Empfehlung Nr. 14-20 / E 02422 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 25 – Laim am 20.11.2018 kann nicht gefolgt werden.

5. Unterrichtung der Korreferentin und der Verwaltungsbeirätin

Der Korreferentin, Frau Stadträtin Ulrike Boesser, und der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Heide Rieke, wurde ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung der Empfehlung Nr. 14-20 / E 02422 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 25 – Laim am 20.11.2018 – laufende Angelegenheit – wird Kenntnis genommen.
2. Der Empfehlung Nr. 14-20 / E 02422 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 25 – Laim am 20.11.2018 kann nicht gefolgt werden, weil die Landeshauptstadt München keinen direkten Einfluss auf die Standortauswahl für eine Wertstoff-Container-Insel am Steinbeisplatz nehmen kann.
3. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 02422 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 25 – Laim am 20.11.2018 ist somit gemäß Art. 18 Abs. 4 der Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag

Der Bezirksausschuss des 25. Stadtbezirkes Laim

Der Vorsitzende

Die Referentin

Josef Mögele
Bezirksausschussvorsitzender

Kristina Frank
Berufsmäßige Stadträtin

IV. Wv. Kommunalreferat - Abfallwirtschaftsbetrieb VR-GL

Kommunalreferat

- I. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.

- II. An
den Bezirksausschuss des 25. Stadtbezirkes Laim
das Direktorium-Dokumentationsstelle
den AWM – Stellvertretende Zweite Werkleiterin
den AWM - PR
z.K.

Am _____